Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld

Arbeitnehmer		Arbeitgeber		
Empfä	inger			
I/ l	annamichamana Na			
	enversicherungs-Nr. nal-Nr.			
Perso	nai-nr.			
Rogin	n der Schutzfriet			
Бедііі	n der Schutzfrist			
1	Beschäftigungsverhältnis			
•	Descriatiguitgsverriaitilis			
1.1	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses			
1.2	Letzter Arbeitstag vor der Entbindung			
1.3	Das Beschäftigungsverhältnis wurde vor Beginn o	der Schutzfrist beendet		
	Am			
	Zum			
	Durch			
	Kündigung des Arbeitgebers			
	Kündigung der Arbeitnehmerin		Ä	
	Fristablauf		Π	
	Zulässige Auflösung		Π	
			_	
1.4	Über den in 1.2 genannten Tag hinaus wird teilwe	eise Arbeitsentgelt		
	weitergezahlt (z.B. VL, Sachbezüge)			
	Laufend			
			H	
1.5	Falls Arbeitsentgelt nicht bis zum Beginn der Sch	utzfrist oder bis zur		
-	Auflösung des Arbeitsverhältnisses gezahlt worde	en ist: Warum hat die		
	Arbeitnenmerin nicht gearbeitet? Grund (z.B. unb unentschuldigtes Fehlen)	ezaniter Urlaub,		
1.5	Laufend Bis zum Brutto Monatlich Kalendertäglich Falls Arbeitsentgelt nicht bis zum Beginn der Sch	en ist: Warum hat die		

Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld

Ort / Datum

2	Arbeitsengelt								
2.1	In den letzten 3 abgerechneten Kalendermonaten vor Beginn der Schutzfrist betrug das monatliche Nettoarbeitsentgelt der Arbeitnehmerin regelmäßig mehr als 390 EUR bzw. 403 EUR.								
2.2	Das Arbeitse								
2.3.1			Kalendermonaten vo in folgendes Nettoar						
Мо	nat/Jahr		Nettoarbeitsentgelt						
		Beza	ahlte Unbezahlte		zahlte	·			
		Insgesamt	Davon Mehr- arbeitsstunden	Unentschuldigte	Entschuldigte				
	1	2	3	4	5	6			
2.3.2	Die regelmä								
2.3.2	Die regeima	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmerin beträgt Stunden							
2.4	Wurden Sachbezüge gewährt und ist unter 2.3 der Wert der Sachbezüge nicht								
	enthalten, bitte Art der Sachbezüge angeben								
Diese E	Bescheinigun	g ist maschinell er	stellt und gilt als ur	nterschrieben von					
Name /	Telefon		Tel:						
Firment									

Datum: